



Oberschule Uchte
Hannoversche Straße 19 , 31600 Uchte
Tel. 05763-943050 - Fax: 05763-9430510
info@obs-uchte.de



HELEN-KELLER-SCHULE

Schwerpunkt Geistige Entwicklung
www.hks-stolzenau.de
Tel.: 05761-2835 Fax: 05761-901455
kontakt@helen-keller-schule-stolzenau.de

- Entwurf -

Kooperationsvertrag zwischen der Oberschule Uchte und der Helen-Keller-Schule Stolzenau

1. Rechtliche Grundlagen

Analog zum Artikel 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds.GVBl. S. 34) werden folgende Empfehlungen für die sonderpädagogische Förderung von Kooperationsklassen gegeben.

Kooperationsklassen sind Klassen von Förderschulen, die an allen anderen allgemeinbildenden Schulen geführt werden können.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Schulen. Kooperationsklassen ermöglichen durch die direkte räumliche Nähe zu Klassen der allgemeinbildenden Schule eine tägliche intensive Zusammenarbeit in Schulleben und Unterricht.

Die wechselseitige Annäherung trägt zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander bei.

Die Kooperation kann gemeinsame Feste und Feiern, Vorhaben und Projekte sowie Formen Gemeinsamen Unterrichts umfassen.

Kooperationsklassen können nach dem Schuljahr 2018/2019 weitergeführt und auch neu eingerichtet werden (Ausnahme: Klassen des Primarbereichs der Förderschulen mit den Förderschwerpunkt Lernen und Sprache).

2. Voraussetzungen

- Grundvoraussetzung für die Gestaltung gemeinsamen Unterrichts ist die grundsätzliche Bereitschaft aller Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung) zur Kooperation.
- Für den Erfolg der Kooperation ist nicht nur das kooperierende Team verantwortlich, sondern auch die Schulleitungen und die Kollegien der kooperierenden Schulen, sowie alle für den Gesamtprozess der Schulentwicklung Verantwortlichen (Behörde, Elternräte, Schülerräte, etc.)

2.1 Ziele der Kooperation

- Schaffung von Inklusionsmöglichkeiten
- Förderung des sozialen Lernens
- Soziale Teilhabe

3. Umsetzung

3.1. Rechtliche Aspekte

- Die Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag der kooperierenden Schulen.
- Die Kooperationsklassen gehören organisatorisch weiterhin zu ihrer Stammschule.
- Jede Schulform ist für die personelle Versorgung und sächliche Ausstattung ihrer Kooperationsklasse verantwortlich. Auch im Krankheitsfall des Lehrpersonals obliegt die Vertretung der jeweiligen Stammschule. Diese personelle Zuständigkeit und Verantwortlichkeit besteht auch bei etwaigen gemeinsamen Kooperationsstunden.

3.2 Organisatorische Aspekte

3.2.1. Dauer der Kooperation

Die Kooperation findet vom Schuljahr 2018/2019 bis zum Schuljahr 2019/2020 statt. Über die Weiterführung wird am Ende des Schuljahres 2018/2019 neu befunden.

3.2.2. Klassenzusammensetzung

Es findet eine altersbezogene Zuordnung der Kooperationsklasse statt.

3.2.3. Konferenzen

- Das Personal der Helen-Keller-Schule sollte an den Dienstbesprechungen und Konferenzen der Oberschule teilnehmen, um in den Informationsfluss (Fest, Veranstaltungen, Schulinfos, etc.) der Schule regulär eingebunden zu sein.
- Um an den Konferenzen und Dienstbesprechungen der Oberschule teilzunehmen, sollte das Personal der Förderschule Entlastung erfahren, in dem es nur an für sie relevanten Dienstbesprechungen der HKS teilnimmt.
- Es wäre wünschenswert, wenn der Klassenraum der Kooperationsklasse in der Nähe zu einer möglichen Partnerklasse liegt.
- Die Ausstattung der Kooperationsklasse sollte dem Standort der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung entsprechen.
- Neben dem Klassenraum sollten behindertengerechte ausgestattete Sanitärräume (Waschbecken mit Warmwasser, WC) und eventuell ein weiterer Raum für Therapien und zur Differenzierung zur Verfügung stehen.
- Ebenso sollten behindertengerecht Zugänge zu den Fachräumen und auf dem Schulgelände vorhanden sein.

3.2.4. Unterrichtsorganisation

- Es gelten die Lehrpläne der jeweiligen Schularten. Sie sind Grundlage für die Planung des Unterrichts. Die Kooperation ist so anzulegen, dass die Ziele der einzelnen Bildungsgänge uneingeschränkt erreicht werden können.
- Eine gemeinsame Unterrichtsverantwortung mit wechselnder Aufgaben- und Rollenverteilung mit dem Ziel des Kompetenztransfers ist anzustreben.
- Offene Unterrichtsformen (z. B. projektorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten, Stationsarbeit, Freiarbeit) begünstigen das gemeinsame Lernen der Kooperationsklasse.
- Innere Differenzierung ist eine Grundvoraussetzung für gemeinsames Lernen.
- Der Stundenplan sollte mit den Lehrkräften der Kooperationsklasse besprochen werden, um gute Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu schaffen.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit auch mit anderen Klassen und Schulstufen kooperative Projekte durchzuführen.

3.2.5 Elternarbeit

Die Eltern sollten kontinuierlich über die Inhalte des gemeinsamen Unterrichts, gemeinsame Aktivitäten und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler informiert werden und sich aktiv an der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens (Feste, Ausflüge, Projekte) beteiligen.

Verabschiedet von den Gesamtkonferenzen / Schulvorständen

der Oberschule Uchte am 06.02.18 Gesamtkonferenz, am
07.02.18 Schullehrerrat und Schulvor-
stand

der Helen-Keller-Schule am 05.02.18 Gesamtkonferenz,
Schulvorstand

Uchte, den 09.02.18

Für die Oberschule Uchte


Detlef Seiler

Für die Helen-Keller-Schule


Annette Schäfer